



Förderrichtlinien kleinerer Kulturprojekte im Kreis Höxter

Die „Förderrichtlinien kleinerer Kulturprojekte im Kreis Höxter“ dienen der Unterstützung von kulturellen Veranstaltungen und Projekten, die zur Verwirklichung eines attraktiven, vielseitigen und kreativen Kulturangebotes für alle Bürger im Kreis Höxter beitragen.

Mit den Richtlinien werden kleinere Veranstaltungen / Projekte von kulturellen Vereinen / Gruppen / Initiativen / Zusammenschlüssen, auch solchen mit nicht festgefügter Organisationsstruktur oder Einzelpersonen gefördert, die das Kulturangebot in den Kommunen des Kreises Höxter erweitern und das dortige kulturelle Leben bereichern.

Für die Förderung kleinerer Kulturprojekte gelten folgende Richtlinien:

1. Allgemeines

Zuschussberechtigt nach diesen Richtlinien sind alle kulturellen Vereine / Gruppen / Initiativen / Zusammenschlüsse, auch solche mit nicht festgefügter Organisationsstruktur oder Einzelpersonen aus dem Kreis Höxter.

Die Höhe der Zuschüsse darf maximal 500,00 € pro Antragssteller und Jahr betragen. Über die Förderung entscheidet der Kulturbeirat des Kreises Höxter zu drei Terminen im Jahr und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Auf die Bewilligung und Auszahlung von Zuschüssen besteht kein Rechtsanspruch.

2. Förderungsbedingungen

- a) Voraussetzung für die Gewährung eines Zuschusses ist die Anerkennung als förderungswürdiges Projekt bzw. Veranstaltung einer/s Vereins / Gruppe / Initiative / Zusammenschlusses, auch solche mit nicht

festgefügtter Organisationsstruktur oder einer Einzelperson durch den Kulturbeirat des Kreises Höxter.

- b) Förderungswürdig sind kulturelle Veranstaltungen oder Projekte, die das Kulturangebot in den Kommunen des Kreises Höxter erweitern und das dortige kulturelle Leben bereichern.
- c) Weitere Voraussetzung für die Gewährung eines Zuschusses ist, dass die Veranstaltung / das Projekt auch eine Förderung durch die jeweilige Stadt vorweisen kann
- d) sowie einen Eigenanteil erbringt, der auch in Form von Eigenleistungen erfolgen kann.

3. Förderungsarten

3.1. Kulturelle Veranstaltungen und Projekte, die das Kulturangebot in den Kommunen des Kreises Höxter erweitern und das dortige kulturelle Leben bereichern, sind im Besonderen:

- a) Chor- und Orchesterkonzerte, Musik- und Theateraufführungen, Veranstaltungen mit Erlebnis- und Mitmachcharakter sowie Veranstaltungen, die Kommunikation und Begegnung ermöglichen und fördern.
- b) Projekte künstlerischer und kultureller Art, zum Beispiel Ausstellungen, Literaturveranstaltungen, Filmarbeit und Filmveranstaltungen mit modernen Medien.
- c) Sachanschaffungen, insbesondere die Anschaffung und Unterhaltung von Gerätschaften, Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen.
- d) Kleine Publikationen im Selbstverlag.

3.2. Nicht gefördert werden Zuschüsse für:

- a) Veranstaltungen und Projekt, die gewerblichen Zwecken und / oder der Gewinnerzielung dienen
- b) Projekte, die bereits über die „Förderrichtlinien für kulturelle Projekte und Maßnahmen des Kreises Höxter vom 21.07.2011“ bezuschusst werden
- c) Festschriften
- d) Instrumente

4. Bewilligungsverfahren

- 4.1. Die Förderung wird als Zuschuss gewährt und setzt einen formlosen Antrag voraus. Der Antrag ist vor Durchführung der Veranstaltung / des Projektes jeweils bis zum 1.3., 1.6. oder 1.10. eines jeden Jahres an den Kreis Höxter, Abteilung Schule und Kultur, Moltkestraße 12, 37671 Höxter zu richten. Die Mitarbeiterinnen des Kulturbüros beraten auf Wunsch bei Antragstellung.
- 4.2. Dem Antrag sind beizufügen:
- a) Eine kurze Beschreibung der Veranstaltung / des Projektes oder der Sachanschaffung mit Orts- und Zeitangaben (max. eine DIN A4 Seite),
 - b) eine Kostenübersicht mit den zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben
 - c) ein Nachweis über die Förderung durch die jeweilige Stadt, in der die Veranstaltung / das Projekt verwirklicht werden soll
 - d) sowie ein Nachweis über den zu leistenden Eigenanteil

Über die Bewilligung und Höhe des Zuschusses entscheidet der Kulturbeirat des Kreises Höxter in der jeweils nach den unter 4.1. genannten Stichtagen stattfindenden Sitzungen. Der Zuschuss wird als Pauschale ausgezahlt. Einzelne Belege sind nicht vorzulegen, dem Kreis Höxter aber jederzeit zugänglich zu machen.

5. Sonstige Regelungen

Die „Förderrichtlinien für kulturelle Projekte und Maßnahmen des Kreises Höxter vom 21.07.2011“ bleiben unberührt bestehen. Diese beziehen sich auf Projekte und Maßnahmen, die über die Kreisgrenzen hinaus strahlen, während die „Förderrichtlinien kleinerer Kulturprojekte im Kreis Höxter“ der Förderung örtlicher Kulturveranstaltungen und -projekte dienen sollen. Eine Förderung über beide Richtlinien ist nicht möglich.

6. Inkrafttreten

Die „Förderrichtlinien kleinerer Kulturprojekte im Kreis Höxter“ treten am 01.01.2019 in Kraft.

Kreis Höxter,
Der Landrat

